

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 14/2011

21. Jahrgang

14. Oktober 2011

Inhaltsverzeichnis

- 44** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004
(BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.
- Bebauungsplan Nr. 135 – Kindergarten Kirchendelle

44

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)
in der zurzeit gültigen Fassung.
- Bebauungsplan Nr. 135 – Kindergarten Kirchendelle**

Für die nachstehend aufgeführte Planung findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 24. Oktober 2011 bis Montag 07. November 2011

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Bebauungsplan Nr. 135 – Kindergarten Kirchendelle

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 24 (Metzkausen) - Kirchendelle – und beinhaltet im Wesentlichen das Grundstück der ehemaligen Grundschule Kirchendelle sowie angrenzende Grünflächen, Verkehrsflächen und Flächen für die Entwässerung.

Es wird begrenzt im:

Norden	durch die nördliche Grenze des Schulgrundstückes einschließlich der Begrünung
Osten	durch die Hasseler Straße
Süden	durch eine Linie ca. 20 m südlich des Kirchendeller Weges und die südliche Begrenzung der Teichanlagen
Westen	durch die westliche Grenze der Wegeparzelle des Kirchendeller Weges.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Zweck des Bebauungsplans ist die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf zur Errichtung eines Kindergartens.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 14. Oktober 2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Geschorec

